

Stadt Schmallenberg

Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Straße "Über dem Hagen" im Ortsteil Fleckenberg
für den öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Ein weiteres Teilstück der Straße "Über dem Hagen" im Ortsteil Fleckenberg ist fertig gestellt und wird nach den §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ein Übersichtsplan, in dem die zu widmenden Verkehrsflächen dargestellt sind, ist dieser Widmungsverfügung beigelegt und kann bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Bauamt, Zimmer 111, Unterm Werth 1, Schmallenberg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnberg, binnen eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Schmallenberg, den 05.06.2009

Der Bürgermeister

Halbe

